



Oster Ferien- betreuung



27.03. – 31.03.23

Grundinformation

Wir, der LEHRTER SPORT-VEREIN, bieten in den Osterferien eine Ferienbetreuung für Kinder zwischen 5 und 12 Jahren an. Die beste Möglichkeit die Ferien der Kinder sorglos zu planen.

Bei uns stehen Sport, Spaß und Gesundheit im Vordergrund. Unser Angebot ist genauso vielfältig, wie die Kinder, die daran teilnehmen. Wir bieten ein ausgewogenes und abwechslungsreiches Programm das sowohl sportliche Aktivitäten, gemeinsame Ausflüge als auch Ruhezeiten beinhaltet. Für das Mittagsessen wird gesorgt, sodass die Kinder lediglich ein Frühstück mitbringen müssen. Jeden Mittwoch organisieren wir einen gemeinsamen Ausflug zu verschiedenen Orten wie Zoo, Schlittschuhlaufen, Phaeno und Schwimmbad. Auf die Kinder wartet eine spannende Zeit mit tollen neuen Erfahrungen.

Unsere geschulten Übungsleiter freuen sich auch diese Ferien wieder auf eine schöne Ferienzeit.

Wir freuen uns über eure Anmeldungen!

Anmeldung bis 13.03.23

BEGRENZTE Teilnehmeranzahl

Nach erfolgreicher Anmeldung erhaltet Ihr von uns
eine Bestätigung mit näheren
Informationen per Mail

Unter 10 Teilnehmern müssen wir die Ferienbetreuung absagen

Jugendabteilung des LSV



Die wichtigsten Infos im Überblick



Wann & Wo

Montags – Freitag
27.03. – 31.03.23
8:00 Uhr – 16:00 Uhr
Jahnturnhalle/Feldstraße 29
31275 Lehrte



Das brauchst du

Trinkflasche
Decke/Kopfkissen
Frühstück
Maske



Was

Ferienbetreuung für Kinder
von 5-12 Jahre



Das kostet es

LSV-Mitglieder
109,00€/Woche
Nicht Mitglieder
139,00€/Woche



Das wird geboten

Sportliche Aktivitäten
Ausflüge
Mittagessen
Obst und Getränke
Ruhezeiten
Spannende Erlebnisse



Ausflüge

Informationen
erhaltet ihr nach der Anmeldung

Anmeldung

1. Woche 27.03. –
3103.22

*Name (Kind): _____

*Vorname (Kind): _____

*Geb. Datum: _____

*Anschrift: _____

*Mitglied Ja Nein

*Pflichtfelder

*Telefon: _____

*E-Mail: _____

*Dat./Unterschrift: _____

Mit der Unterschrift akzeptiere ich, dass die angegebenen Daten an die Stadt Lehrte, für die Beantragung von Bezuschussungen, weitergegeben werden dürfen.